

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
Landesentwicklung Bayern Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP)		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
07.04.2022	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
11.04.2022	Stadttrat	öffentlich

Vortrag:

Die Raumordnung des Bundes beinhaltet insbesondere Leitbilder, welche die Ausrichtung der räumlichen Entwicklung in Deutschland bestimmen. Das Raumordnungsgesetz enthält bundes- und rahmenrechtliche Vorgaben zu den Bedingungen, Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung. Regelungen der Länder können vom Raumordnungsgesetz abweichen.

Der Freistaat Bayern nutzt diese Möglichkeit und somit ersetzt das am 01.07.2012 in Kraft getretene Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) weitestgehend das Raumordnungsgesetz des Bundes.

Die Landesplanung ist zweistufig aufgebaut und umfasst die Planung für den gesamten Freistaat (Landesentwicklungsprogramm) sowie seiner Teilräume (Regionalplanung). Dabei stellt das Landesentwicklungsprogramm (LEP) das fächerübergreifende Zukunftskonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des gesamten Freistaates dar. Die Staatsregierung konkretisiert die Visionen in einem Gesamtkonzept für einen mittelfristigen Zeitraum. Die regionale Planung der Teilräume erfolgt in den sogenannten Regionalplänen, die unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem LEP von den Regionalen Planungsverbänden erstellt werden. Die kommunale Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) ist an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Das LEP ist bedeutend für die Verwirklichung des Leitziels bayerischer Landesentwicklungspolitik – den Erhalt und die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen.

Maßstab des Landesentwicklungsprogramms ist eine nachhaltige Raumentwicklung. Ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Menschen wird auch im Interesse künftiger Generationen gleichgewichtig Rechnung getragen. Das Landesentwicklungsprogramm gibt ganz konkret Ziele (Z) und Grundsätze (G) vor, wobei die Ziele verbindlich und bei raumbedeutsamen Planungen von den Kommunen zu beachten sind.

Die Stadt Hof ist in der aktuellen räumlichen Planung als „Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“ und Oberzentrum festgesetzt.

Der Entwurf vom 14.12.2021 zur Fortschreibung des LEP enthält umfassende und zukunftsgerichtete Änderungen. Alle bayerischen Kommunen werden im öffentlichen Beteiligungsverfahren zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Schwerpunkte der vorliegenden Änderung liegen

- im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Siedlungsstruktur - Reduktion der Flächenversiegelung,
- der Verbesserung eines erweiterten und umweltfreundlichen Verkehrsangebotes
- dem Aufbau von regionalen Versorgungs- und Wertschöpfungsketten sowie
- der Digitalisierung.

Aufgrund des großen Umfangs der Teilfortschreibung können die geänderten Ziele und Grundsätze nicht im Einzelnen aufgeführt und abgehandelt werden. Daher wird auf die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verwiesen.

(<https://www.landesentwicklung-bayern.de/teilfortschreibung-lep-bayern/>).

In der Anlage hat die Verwaltung einige der wesentlichen Änderungen aufgelistet und in Stichworten eine Stellungnahme der Stadt Hof verfasst.

Die Anlage 1 zur „SV Landesentwicklung Bayern Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 14.12.2021“ liegt bei und gilt hiermit als verlesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt,

der Stellungnahme (Anlage 1) zur Teilfortschreibung des LEP vom 14.12.2021

zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Stellungnahme an die Bayerische Staatsregierung im Sinne der ausgearbeiteten Vorlage (Anlage 1) zu verfassen.

II. Fachbereich 80

Mit der Bitte um Mitzeichnung

III. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 07.04.2022

zur Vorberatung

IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 11.04.2022

zur Beschlussfassung

V. Zurück an FB 61

Hof, 31.03.2022

UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim

Unternehmensbereichsleiter

2022-03-23 Anlage zur SV Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm